

Aufgabe 2

Frau Soricelli (italienische Staatsangehörige) wohnt seit 2004 in der Schweiz und hat am 01.06.2017 auf dem Zivilstandsamt Baden ihren langjährigen Lebenspartner Peter Müller geheiratet.

Gemäss Sedex-Mitteilung betreffend Eheschliessung lautet der neue amtliche Name nun Müller.

Das Reisedokument (Pass oder ID) lautet weiterhin auf Soricelli (lediger Name). Sie hat jedoch einen zusätzlichen Vermerk des Coniugata-Namens im Reisedokument.

a) Welcher Name hat im Ausländerausweis zu stehen?

b) Wie wäre die Situation, wenn die Heirat im Ausland stattgefunden hat und kein Bezug zum Schweizer Zivilstandsregister besteht?